



**Liebe Niklasdorferinnen !
Liebe Niklasdorfer !**

Die Gemeinderatssitzung am 27. September 2012 fand ohne Bürgermeister Johann Marak statt, da er sich gegenwärtig auf Rehabilitation befindet. Die Sitzung wurde daher von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer geleitet. In den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden wieder die verschiedensten Themen behandelt, so z.B. die Förderung eines privaten Kanalpumpwerkes und der für 2013 vorgesehene Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Niklasdorf. Diese Investition ist dringend erforderlich, da das jetzige Kleinlöschfahrzeug bereits 26 Jahre alt ist. In einem weiteren Tagesordnungspunkt befasste sich der Gemeinderat mit der geplanten Änderung im Bereitschaftsturnus der öffentlichen Apotheken in Leoben, Trofaiach und Niklasdorf. Da sich gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Verschlechterungen für die Niklasdorfer Bevölkerung ergeben wurde dem Vorschlag zugestimmt.

Am Sitzungsende wurde die Entscheidung von Frau Barbara SATTLER, der Marktgemeinde Niklasdorf ab 1. Oktober 2012 nicht mehr als Gemeinderätin zur Verfügung zu stehen, bekannt gegeben. Die Vizebürgermeisterin bedankte sich bei Frau Sattler mit einem Blumenstrauß für die in den letzten Jahren geleistete gute Arbeit.

Aus den Berichten der Vizebürgermeisterin:

- Wegen der problematischen Tunnelsanierung besteht für die Bewohner in der Sommersiedlung nach wie vor eine große Belastung durch den Schwerverkehr. Die von der ASFinAG versprochenen Maßnahmen zur Staub- und Lärmreduktion konnten bisher nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden. Auch beim Ost-Portal kommt es gelegentlich noch zu Belästigungen für die Bewohner in der Bergstraße.
- Im Mai 2012 wurde anlässlich eines Treffens zwischen Vertretern des Landes Steiermark und den Gemeinden Niklasdorf und Proleb vereinbart, dass bis September des Jahres von beiden Gemeinden eine Analyse bezüglich der Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion für die Bürger beider Gemeinden erstellt wird. Nachdem diese Analyse den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung vorgelegen ist, wurde ein grundsätzliches Resume gezogen, wonach sich eine Gemeindezusammenlegung für die Niklasdorfer Bevölkerung bezüglich der Gebühren, Förderungen usw. hauptsächlich nachteilig auswirken würde. Die Analyse einschließlich der Berechnungen wurde bereits dem Land Steiermark übermittelt.

Änderungen bei der HUNDEABGABE!

Mit Gesetz vom 03.07.2012 wurde das Steiermärkische Hundeabgabegesetz geändert. Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderung auf die Hundehalter?

- Die **gesetzliche Mindestabgabe** für das Halten eines Hundes beträgt ab 01.01.2013 **€ 60,00 (bisher in Niklasdorf: € 50,87)**.
- Für Wachhunde gilt eine Abgabenbegünstigung von 50 %; ebenso für Nutz- und Jagdhunde. Für Diensthunde und speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder auf deren Hilfe die Hundehalter zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind, gilt Abgabenbefreiung.
- Vollkommen neu ist die gesetzliche Regelung, dass Personen bei der Anschaffung eines Hundes die erforderliche Sachkunde durch einen sogenannten „Hundekundenachweis“ zu erbringen haben. Dieser Nachweis gilt insbesondere dann als erbracht, wenn das Halten von Hunden über einen Zeitraum von durchgehend mindestens fünf Jahren nachgewiesen werden kann. Kann ein entsprechender Nachweis nicht vorgelegt werden, erhöht sich die Hundeabgabe auf das Zweifache. Spätestens ein Jahr nach Anschaffung des Hundes ist jedenfalls der „Hundekundenachweis“ zu erbringen.
- Alle Hundehalter haben ihren Hund der Gemeinde zu melden; bei neu angeschafften Hunden (älter als 3 Monate) beträgt die Frist 4 Wochen, bei allen übrigen Hunden (auch solchen, die bereits gemeldet wurden) 3 Monate ab Inkrafttreten der neuen Hundeabgabeordnung.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt Niklasdorf, Tel.: 8 13 11, DW 72, und in einer der nächsten Gemeindeaussendungen.

